

# Teilnahmebedingungen

**Ausrichter des Gewinnspiels** ist die Werbegemeinschaft City Galerie Aschaffenburg, Goldbacher Str. 2, 63739 Aschaffenburg, Deutschland, (in der Folge „Veranstalter“ genannt).

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist kostenlos und freiwillig. Der Teilnahmezeitraum ist vom 24. November bis zum 13. Dezember 2025. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist ein Ausfüllen und Einwerfen des Wunschzettels in den Wunschzettel-Briefkasten, der sich in der Ebene 1 vor Müller befindet, notwendig. Die Wunschzettel erhalten Sie an der Kundeninformation, am Wunschzettel-Briefkasten oder zum Herunterladen auf der Homepage der City Galerie. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmer nimmt nur ein ausgefüllter Wunschzettel am Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere auf gleicher Person lautende ausgefüllte Wunschzettel in den Wunschzettel-Briefkasten einzuwerfen. Bei unleserlichen oder fehlenden Kontaktangaben ist ein Gewinn ausgeschlossen.

## Voraussetzung zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist

- Die Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen
- Die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen
- Die Unterschrift

## Der Teilnahmezeitraum

ist vom 24. November bis zum 13. Dezember 2025.

**Teilnahmeberechtigt** sind natürliche Personen bis 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Für Personen unter 14 Jahren hat der zuständige Erziehungsberechtigte sein Einverständnis zur Teilnahme am Gewinnspiel auf dem Wunschzettel zu erklären. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- Bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels
- Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- Bei unlauterem Handeln oder
- Bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel

Mitglieder der Werbegemeinschaft sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder hat die Chance zu gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Auslosung und Gewinne:

Unter allen gültigen Einsendungen wählt der Veranstalter am 15. Dezember 2025 10 Wunschzettel aus, deren Wünsche er zur Erfüllung bringt.

## Gewinnbenachrichtigung und -anspruch:

Die Gewinner werden vom Veranstalter per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Der Gewinnanspruch verfällt ersatzlos, sollte sich der Gewinner eines der 10 Geschenke, nicht innerhalb von einer Woche bei dem Veranstalter zurückmelden. Eine Barauszahlung oder Tausch der Gewinne sind ausgeschlossen. Der Anspruch auf die Gewinne ist nicht übertragbar. Die gewünschten Geschenke können nur persönlich im Beisein eines Erziehungsberechtigten in der City Galerie, Ebene 1, vor New Yorker, am 20. Dezember in der Zeit von 12 bis 18 Uhr beim Weihnachtsmann abgeholt werden. Beim Abholen des Gewinns muss der Erziehungsberechtigte dem dortigen Personal sein gültiges, amtliches Ausweisdokument vorlegen.

## Datenschutzhinweis:

Die freiwillig mitgeteilten, personenbezogenen Daten, welche der Veranstalter im Rahmen der Gewinnausschüttung von den Gewinnern erhebt und zum Zwecke der Abholung ggf. an Dritte weiterleitet, werden gemäß Art. 12.2.1 der DS-GVA ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht. Die Teilnehmer haben das Recht, die freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Teilnehmer haben zudem das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von dem Veranstalter über sie gespeichert wurden. Zusätzlich haben Teilnehmer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## Änderungen:

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus des Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder das Gewinnspiel vollständig einzustellen.

## Haftung:

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die bei der Durchführung des Gewinnspiels entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder deren Erfüllungsgehilfen haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

